

# Champlor

## SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

### 1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname REFINED RAPESEED OIL  
Alternative bezeichnungen Triglycerid  
CAS Nr. 8002-13-9  
EG -Nr. 232-299-0  
REACH Registriernr. Aufgeführt in REACH 1907/2006 Anhang IV, von einer Registrierung ausgenommen.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Lebensmittel. Technische Anwendungen.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VALTRIS Champlor  
Anschrift des Lieferanten Z.I. Baleycourt,  
55100 VERDUN,  
France  
Telefon +33 (0) 3 29 83 32 00  
Fax +33 (0) 3 29 86 18 15  
EMail [SDS.Champlor@Valtris.com](mailto:SDS.Champlor@Valtris.com)

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +32 / (0)14 58 45 45 (24 Stunden)  
Kontakt BIG

### 2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Produktname REFINED RAPESEED OIL  
Gefahrenpiktogramme Keine.  
Signalwörter Keine.  
Gefahrenhinweise Keine.  
Sicherheitshinweise Keine.  
Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen Keine.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann augenreizend wirken.

#### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

### 3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Rapssamenöl	8002-13-9	232-299-0	100	Nicht klassifiziert	

#### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

### 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Patient an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.  
Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.  
Augenkontakt Mindestens 10 Minuten bei gespreizten Lidern mit sauberem Wasser oder Augenwaschlösung ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.  
Verschlucken Kein Erbrechen hervorrufen. Falls Betroffener bei Bewußtsein, Mund mit Wasser auswaschen lassen und ein Glas Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen.

# Champlor

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Nebelkonzentrationen können leicht reizend auf die Atemwege wirken. Geringe orale Toxizität, aber Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Geringe akute Toxizität bei normalen Umgang und Gebrauch.

## 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel oder gasförmige Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Acrolein)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

## 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.

### 6.4 Verweis auf andere abschnitt

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### 6.5 Zusätzliche Informationen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

## 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen. Einatmen hoher Dampf-/Nebelkonzentrationen vermeiden. Wenn sich Nebel oder Dämpfe bilden können: Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. In Originalbehältern lagern. Empfindlich auf Licht. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Für einen unmittelbaren Gebrauch.

Lagertemperatur

Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 25

Max. Lagerdauer

1Monat(e).

Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Lebensmittel.

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.  
PNEC : 45mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn sich Nebel oder Dämpfe bilden können: Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen.

# Champlor

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Gute Arbeitspraxis legt nahe, daß Schutzhandschuhe getragen werden sollten.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Gelb -Braun.
Geruch	Schwach.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 bis -15°C
Siedebeginn und Siedebereich	>350°C mit Zersetzung
Flammpunkt	>300°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	<0.075mm Hg @ 20°C
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.91-0.92g/ml @ 20°C
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Unlöslich. Weitere Lösungsmittel : Den meisten organischen Lösemitteln, Aceton, chlorierte Kohlenwasserstoffe.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	logP 230
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	60mPa*s @ 20°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Trübungspunkt (°C)	<5°C
Brechungsindex	1.47 (N40 D)

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Liegen keine daten.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Liegen keine daten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

# Champlor

## SICHERHEITSDATENBLATT

<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Liegen keine daten.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Von starken Oxidationsmitteln fernhalten. Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Acrolein).

### 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Geringe orale Toxizität, aber Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert. Hohe Nebelkonzentrationen können leicht reizend auf die oberen Atemwege wirken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Hautreizende Wirkung nicht wahrscheinlich.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert. Kann augenreizend wirken.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	
Atemwegsreizung	Nicht klassifiziert.

### 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht schädlich für Wasserorganismen. EC50 (Daphnia magna) (48 Stunden) : 4.5mg/l
Toxizität - Fisch	LC50 Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss) (96 Stunden) : >7.5mg/l
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

#### 12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Biologisch leicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Liegen keine daten. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

### 13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

#### 13.2 Zusätzliche Informationen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

# Champlor

SICHERHEITSDATENBLATT

## 15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Nicht aufgeführt.

besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV verzeichnis der Nicht aufgeführt.

zulassungspflichtigen stoffe

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Nicht aufgeführt.

Herstellung, des Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft Nicht aufgeführt.

(CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Nicht aufgeführt.

Parlaments und des Rates über persistente

organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Nicht aufgeführt.

Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Nicht aufgeführt.

Parlaments und des Rates über die Aus- und

Einfuhr gefährlicher Chemikalien

### Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 15.3 Bestandsstatus

Gelistet in: Australien (AICS), Kanada (DSL / NDSL), China (IECSC), Europäische Union (EINECS / ELINCS), Stoffverzeichnis von Neuseeland (NZIoC), Philippinen (PICCS), Südkorea (KECI), Taiwan (NECI), Türkei (CICR), USA (TSCA) .

## 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue 1-16  
Informationen:

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Akronyme CAS : Chemical Abstracts Service  
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von  
Stoffen und Gemischen  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS : Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literatur Keine.

Hinweise auf Haftungsausschluss Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und  
Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die  
außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat  
somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger  
spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und  
Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

# Champlor

SICHERHEITSDATENBLATT

Markenzeichen Urheberrecht

Valtris™ ist ein eingetragenes Warenzeichen der Polymer Additives, Inc.